

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR VERKEHRSPSYCHOLOGIE E.V. (DGVP)

DGVP, Ferdinand-Schultze-Str. 65, 13055 Berlin

Bundesministerium für
Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen
Herrn Wohlfarth
Robert-Schumann-Platz 1

53175 Bonn

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom Name
S 31/36.74.01/2 Va 2001 Dr.St./er

Datum
14.03.2001

Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über die Ausbildung von BerufskraftfahrerIn im Güter- oder Personenverkehr

Sehr geehrter Herr Wohlfahrt,

vielen Dank für die Übersendung des o.g. Vor-
schlags der EU-Kommission und die Möglichkeit
einer Stellungnahme.

Grundsätzlich ist aus verkehrspsychologischer
Sicht zu begrüßen, dass für Berufskraftfahrer
in regelmäßigen Abständen eine fachspezifische
Weiterbildung vorgesehen ist. Hierdurch wird
auch das Berufsbild des Berufskraftfahrers eine
entsprechende Aufwertung erfahren und zur Erhö-
hung der Verkehrssicherheit beitragen.

Wir möchten Ihnen nachfolgende, sich auf die
Seite 14 Punkt 1.1.4. und auf die Seite 15
Punkt 1.3.4. beziehende, Präzisierungsvor-
schläge (kursiv und unterstrichen) unterbrei-
ten.

1.1.4. Rücksicht auf die anderen Verkehrsteil-
nehmer: Einstellungen, Umgang mit Risiken, Ge-
wohnheitsbildung und Kommunikation, Berück-
sichtigung der Absichten der anderen Verkehrs-
teilnehmer, Besonderheiten der anderen Ver-
kehrsteilnehmer (langsame Fahrzeuge, leichte
Kraftfahrzeuge, Zweiräder, Fußgänger), im Hin-
blick auf die Verkehrssicherheit getroffene
Maßnahmen;

Geschäftsstelle:
Ferdinand-Schultze-Str. 65
13055 Berlin
Tel. 0 30/98 60 98 80/81
Fax 0 30/98 60 98 66
e-mail:
dgvp.verkehrspsychologie@
t-online.de

1. Vorsitzender:
Dr. Wolfgang Schubert
2. Vorsitzender:
Prof. Dr. Egon Stephan

Amtsgericht Charlottenburg
VR-Nr. 20222 Nz

HypoVereinsbank
BLZ 700 202 70
Konto-Nr.: 488 939 37

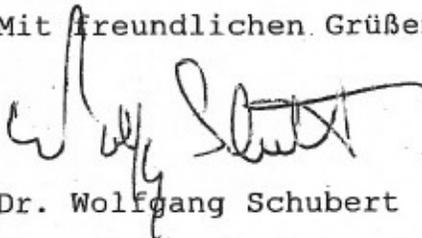
Durch diese Ergänzungen wird sichergestellt, dass nicht nur die Gefahrenlehre im traditionellen Sinn, sondern auch verhaltenswirksame Kriterien behandelt werden.

1.3.4. Lebensstil: körperliche und geistige Eignung/Voraussetzungen, Auswahl der Lebensmittel, Auswirkungen von Alkohol, Arzneimitteln oder jedem Stoff, der eine Änderung des Verhaltens bewirken könnte, Symptome, Auslöser, Auswirkungen von Müdigkeit und Stress, Stressbewältigung, Konfliktlösung im Straßenverkehr, grundlegende Rolle des Zyklus von Aktivität/Ruhezeit;

Insgesamt wäre zu empfehlen, dass sowohl der Abschnitt 1.1.4. als auch der Abschnitt 1.3.4. fachkompetent durch Verkehrspsychologen federführend umgesetzt werden sollte.

Darüber hinaus wäre es auch zweckmäßig, in den vorliegenden Entwurf einige kurze Ausführungen zu den „Zugangsbedingungen“ aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Schubert